

Allerlei aus der Taubstummenvelt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **6 (1912)**

Heft 16

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

um nicht ein Mittel zu finden, den Hu-pu geschmeidiger zu machen. Die Kompagnie, die Sie bereichert, hat das Recht, von Ihnen zu erwarten, daß Sie derselben Ihren ernstlichen Schutz angedeihen lassen; tun Sie das, oder unsere Geduld bricht, und wir werfen ein Duzend Ihrer Zollbeamten in den Tiger“ (Fluß).

„Was sagen Sie?“ rief der Chineser, dessen kleine Augen erschrocken zwinkerten. „Sie können doch nicht an eine solche Grausamkeit denken.“

„Ich glaube allerdings, daß es eine nützliche Lektion wäre und daß es Ihre Leute etwas billiger machen würden.“

„Aber ich, mein lieber Effendon,“ unterbrach ihn der Chineser ängstlich, „vergessen Sie, daß ich in meiner Eigenschaft als Hanist für alles, was Ihre Leute tun, verantwortlich bin? Wenn sie eine Abgabe zu bezahlen sich weigern, muß ich sie bezahlen; wenn sie eine Unordnung begehen, steckt der Mandarin (Staatsbeamte) mich ins Gefängnis; wenn sie die Douaniers (Zoll-einnehmer) ins Wasser werfen, schneidet man mir den Kopf ab!“

„Ich weiß es, Du=hi,“ versetzte der Amerikaner mit einem ruhigen Lächeln; „deshalb hielt ich für meine Pflicht, Sie zu warnen, ehe es zu diesem Aeußersten kommen würde. Verständigen Sie sich mit dem Zolldirektor; öffnen Sie die Hand, und lassen Sie in den Taschen dieses Haifisches etwas von dem Gold rollen, das Sie von der Kompagnie gewonnen. Man muß zur rechten Zeit ein Opfer bringen.“ (Fortf. folgt.)

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

St. Gallen. Der St. gallische Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder hielt im Rathaus unter dem Vorsitz von Herrn Pfarrer Pestalozzi seine Generalversammlung zur Erledigung der ordentlichen Jahresgeschäfte ab. Der sehr einläßlich und vorzüglich abgefaßte Jahresbericht wurde von Herrn Direktor Bühler abgestattet. Es wurde darin der Genugtuung Ausdruck verliehen, daß das mit 1. Januar d. J. in Kraft getretene schweizerische Zivilgesetzbuch auch in Bezug auf die Ausbildung taubstummer Kinder einen Fortschritt gebracht hat. Schon im lezjährigen Bericht wurde betont, daß von seiten des Vereins die Behörden aufgefordert wurden, dahin zu wirken, daß alle taubstummen Kinder unterrichtet werden müssen;

diesem Wunsch sei nun im Zivilgesetzbuch Rechnung getragen. Es bleibe aber deshalb noch genug Arbeit zu tun. Während es im Berichtsjahre 40 Kinder waren, die aufgenommen wurden, seien es im neuen Jahr bereits doppelt so viel, und man befinde sich im Irrtum, wenn man glaube, daß dies alle seien, die den Unterricht in der Anstalt nötig hätten. Es sitzen in den Primarschulen noch genug schwerhörige Kinder, denen es schwer fällt, auch nur einigermaßen dem Unterricht zu folgen, und die deshalb besser in die Anstalt gebracht würden, wo sie einen ihrem Gebrechen Rechnung tragenden Unterricht genießen könnten. Es bestehe leider noch vielfach die Meinung, daß für Schwerhörige kein Platz in der Anstalt sei. Man solle diese nur früh genug bringen, damit sie von Grund auf unterrichtet werden können. Der Verein sei bereits an das Erziehungsdepartement gelangt mit dem Gesuch, daß schwerhörige Kinder bei der Untersuchung auch auf ihre geistigen Fähigkeiten geprüft werden.

Infolge der vielen Anmeldungen war die Errichtung einer Doppelklasse notwendig. Während es im lezten Jahre 96 taubstumme und schwerhörige Kinder waren, beträgt deren Zahl im neuen Jahr bereits über 100.

Den ausführlichen Kassabericht erstattete Herr Diethelm-Grob. Das Total der Einnahmen beträgt Fr. 55,685. An Beiträgen von Behörden, Korporationen usw. sind eingegangen Fr. 11,700, aus den st. gallischen Landbezirken Fr. 4120; die Pensionsgelder betragen Fr. 27,131. Das Total der Ausgaben beläuft sich auf Fr. 60,472. 14 — woran die Haushaltung mit Fr. 34,793. 48 partizipiert —, so daß sich ein Defizit von Fr. 4786 ergibt. An Legaten ist im lezten Jahr die schöne Summe von Fr. 8150 sowie an weiteren Schenkungen Fr. 1300 dem Verein zugeflossen. Die Schlußbilanz erzeigt ein Total des Vermögens von Fr. 182,762. 05, Affekuranzwert der Gebäude Fr. 254,400.

In der allgemeinen Umfrage entspann sich eine Diskussion darüber, ob nicht auch in Anbetracht der seit Jahren anhaltenden Teuerung das Pensionsgeld der Zöglinge erhöht werden soll — bis jetzt bezahlt jedes st. gallische Kind Fr. 250 und außerkantonale Fr. 400 Pensionsgeld pro Jahr, so daß der Verein auf st. gallische Kinder Fr. 350 und außerkantonale Fr. 200 zulegen muß —, damit die jährlichen Defizite verschwinden. Es wurde auch betont, daß der Staat, der doch so viel Geld für die Bildung der normalen Kinder aus-

gebe, auch hier ein mehreres tun solle. Die Kommission solle die Sache prüfen und auch versuchen, höhere Staatsbeiträge zu erhalten. Die Kommission wird dieser Anregung vollste Aufmerksamkeit schenken.

Ueber das Buch „**Die soziale Bedeutung der Taubstummenbildung**,“ von F. Hutschen, Direktor der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Trier, schreibt Herr Estermann in Hohenrain.

Es ist eine Erfahrungstatsache, daß das Taubstummenbildungswesen beim Publikum viel zu wenig bekannt ist. Es haben darum nach und nach einige Taubstummenlehrer, wie Batter, Cüppers und Baldrian, Schriften herausgegeben, welche nach dieser Richtung aufklärend wirken sollten. Die letzte und allseitigste Schrift ist die obengenannte, „die soziale Bedeutung der Taubstummenbildung.“ Während die andern mehr für das große Publikum berechnet sind, ist diese speziell an die gebildeten Stände, an die Behörden, Geistliche, Juristen, Ärzte und Lehrer gerichtet. Mit großer Sachkenntnis und in prägnanter Form behandelt der Verfasser die Ursachen der Taubstummheit, ihre Verbreitung, die Gebärdensprache, die Geschichte des Taubstummenbildungswesens, die Lautsprache, die soziale und rechtliche Stellung der Taubstummen, den Verkehr mit ihnen, die Taubstummenpastoration und das Verhalten der Eltern gegen ihre taubstummen Kinder. In dieser Schrift findet jeder Gebildete über alle einschlägigen Fragen Aufschluß, und es wäre nur zu wünschen, daß sie möglichst weite Verbreitung fände, dann würde wohl mancher Taubstummer anders beurteilt, besser gewertet und zweckmäßiger behandelt.

Kanton Bern. Ein internationaler Taubstummenkongreß in Interlaken! Viele Leser werden hier ungläubig den Kopf schütteln, wie ich zuerst auch. Aber es muß doch ein solcher stattgefunden haben, denn verschiedene Zeitungen berichten wörtlich folgendes:

„Ein eigentümlicher Kongreß wurde am 17./18. Juli in Interlaken abgehalten. Auf Anregung eines taubstummen Millionärssohnes, des Großindustriellen James Paterson aus Cincinnati (Amerika) hatten sich etwa 200 Damen und Herren verschiedener Länder (Amerika, Belgien, Deutschland, England, Frankreich u. s. w.), die alle die höhere methodische Zeichen- und Gebärdensprache erlernt haben, eingefunden. Für den Initianten war es keine leichte Aufgabe, alle die Adressen gutsituerter Taubstummer zu ermitteln, die er zu dieser

Zusammenkunft in der Schweiz einladen wollte. Es gelang ihm dies teils durch die auf der ganzen Erde verteilten 474 staatlichen und privaten Anstalten und teils durch die seit einigen Jahren in den großen Hauptstädten herausgegebenen Zeitschriften für Taubstumme.

James Paterson, eine sympathisch aussehende, kräftige, noch jugendliche Erscheinung mit amerikanischem Typus, leitete mit Geschick in der internationalen Zeichensprache (die gibt es nicht, sondern sie muß erst noch erfunden werden! D. R.) der Taubstummen den Kongreß der Taubstummen der „oberen Zehntausend“. Nach einer Unterredung mit einem der deutschen Kongreßteilnehmer will der neue Verband eine der Hauptaufgaben darin erblicken, sich nach Kräften seiner weniger oder gar nicht bemittelten taubstummen Mitmenschen anzunehmen — eine gewiß sehr lobenswerte Aufgabe. Die Unterstützung soll durch persönliche oder indirekte Subventionen an Taubstummenanstalten erfolgen. Auch die Frage der Verehelichung unter taubstummen Heiratslustigen wurde eingehend „besprochen“ und führte zu allerlei komischen Zwischenfällen. Einige Staaten verbieten beispielsweise die Heirat und gestatten nur eine solche, wenn einer der beiden Ehegatten aller fünf Sinne mächtig ist. Ueber diesen Punkt wurde längere Zeit diskutiert und verschiedenen Meinungen Geltung verschafft. Auch die staatliche und bürgerliche Gleichstellung wurde behandelt. Einem stillen Beobachter der Kongreßteilnehmer mußte bei vielen Männern ein gewisses aristokratisches Aussehen und Auftreten und schriftliche Ausbildung in fast allen Wissenschaften auffallen, ebenso wie einzelne weibliche Teilnehmer eine charakteristische Schönheit bei eleganter Toilette und doch Einfachheit im Umgange auszeichnete.

Bei dem sich anschließenden Bankett wurden Reden und Toaste in der Zeichensprache ausgebracht, gemimt, gescherzt und gelacht. Unter den Teilnehmern waren viele verheiratete, wobei entweder der Mann oder die Frau der Sprache und des Gehörs vollständig mächtig waren. Am stärksten waren die Teilnehmer von Amerika vertreten, dann folgten solche aus Deutschland, England, Frankreich, Belgien und der Schweiz. Der Vorstand wurde aus drei weiblichen und drei männlichen Mitgliedern gewählt, und zwar so, daß möglichst alle Länder vertreten sind.

Als nächstjähriges Kongreßland wurde wiederum die Schweiz bezeichnet, und zwar aus

dem Grunde, weil die meisten Teilnehmer fast jedes Jahr eine Schweizerreise machen und so das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden wollen; bei allen werden die Schönheiten unseres Landes hoch eingeschätzt. Als Orte wurden Zürich und Luzern genannt; ein fester Beschluß soll später durch die Kommission gefaßt werden. Nach Schluß der Tagung wurden gruppenweise Ausflüge ins Berner Oberland gemacht.“ —

Schade, daß dieser Kongreß nirgends angezeigt worden war, der Redaktor unseres Blattes wäre sonst hingegangen, obwohl er nicht zu diesen „oberen Zehntausend“ gehört, nicht zu den Millionären. Hoffentlich wird unser „Fürsorgeverein für Taubstumme“ eine süße Frucht dieses sonderbaren Kongresses der reichen Taubstummen zu kosten bekommen. Sie haben's ja!

Frankreich. Von dem 3. internationalen Taubstummen-Kongreß und der Zweihundertjahrfeier des Abbé de l'Épée in Paris wird in nächster Nummer berichtet. Wegen Unordnung in der Organisation konnte der Redaktor nicht an allem und jedem teilnehmen und will daher die verschiedenen Berichte darüber abwarten, um sie dann mit seinen eigenen Beobachtungen zu einem Ganzen zusammenzustellen. Vielleicht gelangen bis dahin auch Bilder dazu in seine Hände; sie sind schon bestellt.

Büchertisch

Schreibers kleine Atlanten aus den Gebieten der Naturwissenschaft, mit zahlreichen, prächtigen, farbigen Abbildungen und erklärendem Text: **Säugtiere,** 2 Hefte à 50 Pfg. **Einheimische Vögel,** 2 Hefte à 60 Pfg. **Insekten,** 2 Hefte à 50 Pfg. **Schmetterlinge und Raupen,** 2 Hefte à 60 Pfg. **Pilze,** 1 Heft à 50 Pfg. **Heilpflanzen,** 1 Heft 60 Pfg. **Mineralien,** 2 Hefte à 75 Pfg. Jedes Heft ist einzeln käuflich. Verlag von J. F. Schreiber, Gßlingen a. N. und München.

Die schmucken, sorgfältig bearbeiteten Heftchen bieten mit ihren gegen 1000 Abbildungen auf 149 Farbendrucktafeln zu einem Pfennigpreis eine unübertroffene wissenschaftliche Sammlung für jeden Naturfreund, für jedes Haus, ein unerreichtes Anschauungsmaterial, das vor allem auch unsern Schülern von großem Nutzen sein wird. Die Wiedergabe der Tiere, Pflanzen, Mineralien ist so vollkommen, daß man das abgebildete Objekt auf den ersten Blick in der Natur wiedererkennen muß. Für den Naturfreund läßt sich keine bessere Gabe denken!

Der Findling. Eine Erzählung aus der Zeit der Reformation von Marg. Lenk. 3. Auflage. Geheftet Fr. 4. —, Bibliotheksband Fr. 4. 40, Leinenband Fr. 4. 70. Verlag von Johannes Herrmann, Zwickau (Sa.), Hermannstraße 5. Mit dem Bildnis der Verfasserin.

Inhalt: 1. Glückliche Kindheit. 2. Heimatlos. 3. Herr Gottfried. 4. Festlicher Empfang. 5. Häusliche Sorgen. 6. Stiller Kummer. 7. Der süße Muttername. 8. Kindesrecht. 9. Der Ablaßzettel. 10. Das Preis-schießen. 11. Auf des Raubritters Burg. 12. Auf der Wanderschaft. 13. In edler Ritterzucht. 14. Der fremde Spielman. 15. Der Kelch der Trübsal. 16. Im Welschland. 17. Des Vaters Heimkehr. 18. Ritter Georg.

„Zueinander verflochten sind die Lebensgeschichten der sanften, frommen italienischen Kaufmannstochter Julia und des wilden Findlings Jörg, der durch die milde evangelische Erziehung Julias mitten in der bewegten Zeit der beginnenden Reformation zu einem hochherzigen Jüngling und später sogar zu einem edlen Ritter wird. Die geheimnisvolle Wechselwirkung zweier Seelen aufeinander und besonders die läuternde Kraft der evangelischen Wahrheit ist hier so trefflich und tief geschildert, daß man das Buch mit wachsendem Interesse liest. Wir wünschen dieser köstlichen Erzählung die weiteste Verbreitung und empfehlen sie bestens.“

Briefkasten

A. E. L. in B. und Andere. Nach Luzern konnte ich nicht aus zwei Gründen: Am 21. Juli hatte ich nicht frei und am 23. verreiste ich zum Pariser Taubstummen-Kongreß. Bitte daher auch um Entschuldigung, wenn manches lange von mir unbeantwortet geblieben war.

W. S. in G. Das war nett, daß Sie den St. Galler Taubstummen-Ausflug mitmachen konnten!

J. S. in M. Es ist sonderbar, daß Sie fragen, warum Sie die Taubstummen-Zeitung so lange nicht bekommen. Sie sind jetzt in einen andern Kanton verzogen, aber ohne es uns gemeldet zu haben! Das Blatt wurde wie gewöhnlich an Ihren frühern Wohnort geschickt, kam aber zurück mit dem Postvermerk „Abgereift. Unbekannt wohin?“ Also bitte jeden **Wohnungswechsel dem Redaktor anzeigen!**

J. G. in L. Besten Dank für die Briefmarken und herzliche Gratulation zum Kindlein! Möge es immer eure Freude bleiben.

D. Sch. in A. Bis jetzt hat man uns nichts von dem unbekanntem Taubstummen gesagt. Sie hätten die Polizei um ein Porträt zum Abdruck in unserm Blatt bitten sollen.

Nein es waren nicht besonders schöne Tage in Paris, davon wird in nächster Nummer zu lesen sein. Die schlechte Organisation war schuld.